



**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Ortsgruppe Konstanz
Umweltschutzzentrum
Dr. Antje Boll
Geschäftsführerin

BUND, Zum Hussenstein 12, 78462 Konstanz

Stellungnahme des BUND Konstanz zum Entwicklungsplan „Ortsmitte Dettingen“

Konstanz, den 28.09.2017

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Zum Entwicklungsplan „Ortsmitte Dettingen“ haben wir folgende Anmerkungen.

Die Ortsmitte von Dettingen beherbergt, dank vieler Grünbereiche, eine große Vielfalt an wertvollen alten Gehölzen und Vögeln. Diese Vielfalt sollte unbedingt erhalten bleiben! Deshalb ist es unerlässlich, schonend mit dem vorhandenen Gehölzbestand umzugehen.

1. Die großen dichten Grüngürtel zu beiden Seiten des Parkplatzes nördlich des Schulgeländes sollten weitestgehend bestehen bleiben. Derartige Strukturen werden von Fledermäusen beim Flug zur Orientierung genutzt und sollten deshalb geschützt werden.
2. Während der Bauphase dennoch entfallenden Gehölze sollten mit einheimischen Bäumen und Sträuchern auf dem Gelände nachgepflanzt werden. Auch eine Dachbegrünung ist, vor Allem aufgrund der Versiegelung von wertvollen Grünflächen auf der Brunnenhalde, wünschenswert und sollte mit einheimischen Arten erfolgen. Dies ist im Bebauungsplan mit einer Pflanzliste und ggf. zusätzlicher anderer Ausgleichsmaßnahmen sicherzustellen.
3. Zur Sicherstellung des Artenschutzes sollten die Rodungen außerhalb der Brutzeit vorgenommen werden. Die bestehenden Gebäude sollten vor dem Umbau auf Fledermaus- und Mauerseglerquartiere untersucht werden. An neuen Gebäuden sollten in jedem Falle entsprechende Quartiere vorgesehen werden.

Wir schlagen folgende Festsetzungen im Bebauungsplan vor:

Zu erhaltende Bäume sollten gemäß §9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB im Bebauungsplan festgesetzt werden. Zum Schutz der Bäume und der Gebüsche auf dem zu bebauenden Grundstück sollte die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und die RAS LP 4 Richtlinie (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil der Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) verbindlich festgesetzt werden. Die Einhaltung der o.g. Richtlinien soll während der gesamten Bauphase von einem externen Sachverständigen als ökologische Baubegleitung überprüft und umgesetzt werden.

Dr. Antje Boll (Geschäftsführerin BUND Konstanz)